

Quarantäne- und Testregelung in Schulfällen Stand 17.01.2022

Infizierte Person

Quarantäne 10 Tage ab Testtag
(unabhängig vom Impfstatus)

Freitestung möglich

ab dem 7. Quarantänetag mittels Bürgertest oder PCR-Test (unabhängig vom Impfstatus), sofern 48 Stunden vor Test keine Symptome vorliegen

Negativ: Quarantäne endet

Positiv: Quarantäneverlängerung und erneuter Test

Kontaktpersonen im schulischen Umfeld

Eine Kontaktquarantäne und/oder Distanzunterricht der gesamten Klasse wird in der Regel erst bei größeren Ausbruchsgeschehen angeordnet (ab 4 Fällen in einer Klasse innerhalb von 7 Tagen). Wurden in besonderen Kontaktsituationen die allgemeinen schulischen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten, ist eine Anordnung von Kontaktquarantänen auch bei Einzelfällen möglich.

Eine Freitestung von Kontaktpersonen durch einen Antigen-Schnelltest am 5. Quarantänetag ist für Schüler:innen möglich, die keine Symptome haben.

Keine Kontaktquarantäne für:

- Personen mit Auffrischungsimpfung (immer 3 Impfungen, auch bei Erstimpfung mit Johnson&Johnson)
- Vollständig Geimpfte (ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der letzten Impfung)
- Genesene (ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag nach Positivtestung)
- Einfach Geimpfte Genesene